

HRM2-light im Kanton St.Gallen: Der vernünftige Weg

Bern, 3. September 2010

Reinhold Harringer

Leiter Finanzamt der Stadt St.Gallen

Übersicht

- Bilanz: Buchhaltung und/oder Finanzpolitik?
- Erfolgsrechnung: Wie gehabt
- Anhänge: Sinn und Zweck?

Teil 1: Bilanz - Buchhaltung und Finanzpolitik

- Wertfreie Buchhaltung?
- Buchhaltung und/oder Finanzpolitik?
- Bewertung des Verwaltungsvermögens
- Rolle des Eigenkapitals

IPSAS Fokus: Vermögenslage

- Bewertung Verwaltungsvermögen
 - Restatement / Abschreibungen nach Lebensdauer
- Bewertung Finanzvermögen
 - Marktbewertung
- Ausweis Eigenkapital

Kritik an „True and Fair“

- Andreas Uhlig, NZZ 2.4.08:
 - „Zunehmende Kritik an <Mark to market-Regel>“
 - Erhöhung der Volatilität
- Dieter Pfaff, NZZ 31.5.08
 - Marktbewertung erhöhen die Volatilität
 - keine empirische Evidenz, dass Fair Values Konzepte entscheidungsnützlicher als andere Konzepte
- Tagblatt 30.6.10: Betrunkener Händler treibt Oelpreis auf Jahreshöchst

Konjunkturgerechte Finanzpolitik

- Nicht konjunkturgerechte Ausgabensteuerung, sondern konjunkturgerechte Finanzierung der Investitionen
- Funktionsweise:
 - Hochkonjunktur: Abbau der Verschuldung, zusätzliche Abschreibungen, Bildung von Vorfinanzierungen, Stabiler Steuerfuss
 - Rezession: Anstieg der Verschuldung, Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen, Auflösung von Vorfinanzierungen, Stabiler Steuerfuss
- HRM2:
 - Erfolgsrechnung: Ausgleich über max. 10 Jahre
 - Investitionsrechnung: Selbstfinanzierungsgrad / Verschuldung
 - zusätzliche Abschreibungen

Darstellung und Bewertung Verwaltungsvermögen

- Verwaltungsvermögen im HRM2 grundsätzlich wie bisher:
 - degressive Abschreibungen und zusätzliche Abschreibungen zulässig
 - Trend: eher linear
- keine Aufwertung im Kanton St.Gallen

Bewertung Finanzliegenschaften

- HRM1: Anschaffungswerte
- HRM2: periodische Neubewertung (Verkehrswert)
- Kanton St.Gallen
 - Neubewertung wird nicht empfohlen
 - Folgebewertungen höchstens zum Verkehrswert,
 - nach wie vor Vorsichtsprinzip
- Stadt St.Gallen
 - Buchwerte (= Anschaffungswerte) stimmen in der Gesamtheit mit Verkehrswert weitgehend überein
 - Ausnahme: Baurechtsparzellen: werden auf Ertragswert aufgewertet

Bilanz - Kontenrahmen

HRM2

14 Verwaltungsv.

29 Eigenkapital
290 Spezialfinanzierungen

....

293 Vorfinanzierungen

....

Kanton SG

11 VV ordentliches
13 VV Spezialfinanzierungen

28 Sondervermögen

...

281 Spezialfinanzierungen
282 Vorfinanzierungen

29 Eigenkapital

Rolle des Eigenkapitals

	Öffentlicher Sektor (HRM1)	Privatwirtschaft
Definition	Kumulierter Saldo der ER	Differenz Vermögen / FK
Funktion	Steuerausgleichsreserve	Sicherung Fremdkapital
Ziele	Tiefe Nettoschuld Ausgleich ER	Mehrung EK Gewinne
Indikatoren	Nettoschuld Steuerfuss	Verh. EK/FK Eigenkapitalrendite

Teil 2: Erfolgsrechnung

- Kontenrahmen und gestufter Erfolgsausweis
- Abschreibungen
- Anträge zur „Gewinnverwendung“

Anpassung Kontenrahmen ER

- Neuerungen im HRM2
 - Bewertungskorrekturen
 - Wertberichtigungen
 - Bestandesveränderungen
 - Unterscheidung betriebliche / finanzielle / ausserordentliche Aufwendungen und Erträge
- Zielsetzung der Erfolgsrechnung (FE Nr. 04 Ziffer 1):
 - „Die Erfolgsrechnung weist für die Rechnungsperiode die Vermehrungen (Erträge) und die Verminderungen (Aufwände) des Vermögens aus.
- ER / LR im Kanton SG weiterhin nach HRM1
 - kein 3 stufiger Erfolgsausweis

2. Stufe der Erfolgsrechnung

- 34 Finanzaufwand
 - Zinsaufwand
 - Realisierte Kursverluste Finanzvermögen
 - Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen
 - Wertberichtigungen Anlagen FV
 -
- 44 Finanzertrag
 - Zinsertrag
 - Realisierte Gewinne Finanzvermögen
 - Liegenschaftenertrag Finanzvermögen
 - Wertberichtigungen Anlagen FV
 - Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV
 -

Abschreibungen

- Abschreibungen im Kanton St.Gallen
 - gesetzliche Maximaldauer von 25 Jahren bleibt
 - Abschreibungsbeginn „spätestens im Jahr, das dem Jahr mit der Nutzung folgt“
 - degressiv oder linear möglich
 - direkte Abschreibungen
 - zusätzliche Abschreibungen erlaubt

Anträge zur „Verwendung des Ertragsüberschusses“

- im öffentlichen Gemeinwesen gibt es keinen Gewinn!
- Erschweren der finanzstatistischen Auswertungen
- transparente Kreditanträge der Exekutive über zusätzliche Abschreibungen, Vorfinanzierungen usw.
- Genehmigung durch Parlament / Bürgerschaft

Teil 3: Anhänge

Kantonale Verordnung Art. 22

- Geldflussrechnung
- Eigenkapitalnachweis
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Gewährleistungsspiegel
- Konsolidierung
- **Anlagespiegel**

Argumente für Anlagebuchhaltung

- Instrument für Unterhaltsplanung ?
- Grundlagen für Versicherungszwecke ?
- Darstellen der „stillen Vermögenswerte“
 - Sicht Kapitalmarkt ?
 - Sicht Finanzausgleich ?
- Erkenntnisgewinn ?

Schwächen einer Anlagebuchhaltung

- verlangt objektweise Erfassung der Objekte
 - Abgrenzungen bei bei Kanal- und Strassenbauten?
- aufwendige und zusätzliche Arbeit bei degressivem / gruppenweisem Abschreibungsmodell
- basiert in der Regel auf Anlagekosten
 - im Zeitablauf nicht vergleichbar

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen (nach Kategorien)

- Schätzung des Wiederbeschaffungswertes
- Beurteilung des Zustandes (Lebensdauer)
- = geschätzter aktueller Wert
- (Vergleich mit vorhandenen Referenzwerten)
- = Buchwert aus Finanzbuchhaltung
- = „Stilles Vermögen“

Anlagespiegel Beispiel „Strassen“

Wiederbeschaffungswert

– 1'677'854 m² à 325.-- = 545 Mio.

Zustand:

– Lebensdauer total = 40 Jahre

– Restlebensdauer = 15 Jahre

- Geschätzter aktueller Wert: = 205 Mio.
- Buchwert aus Finanzbuchhaltung 28 Mio.
- „Stilles Vermögen“ = 177 Mio.

Geldflussrechnung Stadt SG

in Mio. Fr.	2008	2009
Cash flow Betrieb (ind.)	+ 80,9	+ 51,0
Cash drain Investitionen	- 85,2	- 79,6
Cash flow Finanzierung	+ 38,5	+ 56,0
Veränderung Flüssige Mittel	+ 34,2	+ 27,4

Teil 4: Schlussfolgerungen

- Falsch: Fokus Vermögen
 - Ausrichtung auf Kapitalmarkt
 - Richtig: Steuerung und Kreditrecht
 - Ausrichtung auf Entscheidungsträger
 - Kurzfristiges Denken
 - Zu komplex für kleinere und mittlere Gemeinden
- => St.Gallen entscheidet sich für die im HRM2 vorgesehenen IPSAS-ferne Varianten. Ausserdem wird auf einige Empfehlungen verzichtet.

Umsetzung HRM2 in st.gallischen Gemeinden

- Neubewertung Verwaltungsvermögen Nein
 - Marktgerechte Bewertung
Finanzvermögen Teilweise
 - Umstellung Kontenrahmen Nein, später
 - Gestufter Erfolgsausweis Nein, später
 - Anlagespiegel / Anlagebuchhaltung Teilweise
 - Geldflussrechnung Ja
 - Rückstellungen / Abgrenzungen Teilweise
 - Eigenkapitalnachweis Ja
 - Eventualverpflichtungen Ja
 - Konsolidierung Nein
-
- Umstellung ab Rechnungsabschluss 2011

Verbesserungsmöglichkeiten im Kanton St.Gallen

- Bilanz: SF Reserven = FK oder EK
- keine Abschreibung Dotationskapitalien
- Einlagen in Vorfinanzierungen nicht nur aus Ertragsüberschüssen
- keine „Anträge auf Ertragsverwendung“
-

Aber sonst vernünftig !